

Verzinsung des Anlagecapitals allenthalben Rücksicht nehmen." Wird dieser Antrag unterstützt? — Ausreichend unterstützt.

Präsident Georgi: Der zweite Antrag, vom Abg. v. Biedermann, zu dem ersten Antrage auf Seite 4 unſers Ausſchußberichtes. Es wünſcht der Abg. Biedermann, daß auf der erſten Zeile nach dem Worte „Kammer“ eingeschaltet werde: „hinsichtlich des technischen Personals“, und daß auf der zweiten Zeile nach dem Worte „Antrage“ hinzugefügt werde: „unbedingt, hinsichtlich des Bureaupersonals aber.“ Findet dieser Antrag Unterstützung? — Er ist nicht ausreichend unterstützt. Sieben, wenn ich richtig gezählt habe, haben ihn unterstützt. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, nochmals sich zu erheben.

(Dies geschieht.)

Jetzt ist er ausreichend unterstützt. Der Herr Vicepräsident Schenk hat das Wort.

Vicepräsident Schenk: Nicht der erste, auch nicht der vierte Antrag gehört zu demjenigen, gegen den ich Ausstellungen zu machen hätten. Ich habe deswegen auch nicht die Anträge der Abgg. v. Biedermann und Mehnert unterstützt, werde auch nicht für dieselben stimmen. Denn was den Antrag des Abg. v. Biedermann anlangt, so läuft derselbe mehr oder weniger darauf hinaus, daß die Pensionslasten in Sachsen erhöht werden; — dagegen bin ich entschieden und werde keinen Antrag unterstützen und zum Beschlusse erheben helfen, der irgendwie darauf hinausläuft, die Zahl der Pensionirten in Sachsen zu vermehren. Was den Mehnert'schen Antrag anlangt, so glaube ich, ist der nationalöconomische Gesichtspunkt mehr in den Vordergrund zu bringen, nämlich daß man den Zwickauer Steinkohlenabsatz erweitert und ihm Vorschub leistet, ganz abgesehen davon, ob die Zinsen, die von diesem Eisenbahnunternehmen überhaupt zu ziehen sind, wirklich eine solche Höhe erreichen, daß sie mit dem gewöhnlichen Zinsfuße in Einklang stehen. Es ist in dem Berichte der zweiten Kammer auseinandergesetzt worden, warum bei solchen Rohproducten die möglichst billigen Fahrpreise eintreten müssen. Der zweite Beschluß der zweiten Kammer veranlaßt mich zu einer Bemerkung, der Beschluß nämlich in Betreff der bei Eisenbahnen angestellten Beamten. Unser Ausschuß hat den Grundsatz ausgesprochen, daß die Eisenbahnbeamten ausreichend günstig gestellt sein müßten. Das ist ein Grundsatz, den ich ganz theile, aber bei dem von der Regierung vorgelegten Normaletat nur zum Theil beobachtet sehe. Die höhern Beamten sind allerdings ausreichend günstig gestellt. Weniger aber scheint mir das der Fall zu sein bei demjenigen Beamtenpersonale, welches den eigentlichen Betrieb auszuführen hat, bei den Locomotivführern, bei den Schaffnern, bei den Weichenstellern u. s. w. Diese Leute wünschte ich in eine bessere Stellung gesetzt zu sehen, als sie hiernach erhalten sollen, und bei diesen möchte ich, daß ein günstigeres Besol-

ungsverhältniß eintrete, damit die Sorge, eine solch günstige Stellung zu verlieren, ihnen ein Antrieb werde, ihr Amt mit größter Sorgfalt auszuüben und auf diese Weise eine große Menge ihrer Mitbürger vor Verunglückung zu behüten. Wenn ich nicht sofort einen Antrag stelle, so geschieht dies aus dem Grunde, weil diese Angelegenheit mit dem heutigen Beschlusse noch nicht definitiv regulirt und abgeschlossen wird. Die Regierung hat die Absicht, wenn eine bestimmte Strecke der Staatseisenbahn vollständig beendigt sein wird, dann erst die ganze Angelegenheit definitiv zu regeln. Alsdann wird es an der Kammer sein, in dieser Beziehung da nachzuhelfen, wo etwa die Regierung sich einer Unterlassung schuldig gemacht haben sollte. Aus diesem Grunde sehe ich von Stellung eines besondern Antrags für jetzt ab, konnte aber nicht umhin, wenigstens diese kurze Bemerkung jetzt zu machen. Namentlich scheint mir ein Gesichtspunkt nicht im Normaletat berücksichtigt zu sein, der bei andern Staatseisenbahnen im Auslande bessere Berücksichtigung gefunden hat, nämlich der, das Interesse des beim Eisenbahndienste unmittelbar beschäftigten Personals noch insofern zu fesseln, daß man diesen Eisenbahnbeamten für glücklich zurückgelegte Fahrten eine Prämie in Aussicht stellt. So würde z. B. der Fall, daß man bei einigen nicht sächsischen Eisenbahnunternehmungen, wenn ein Locomotivführer ein oder mehrere Jahre lang gefahren hat, ohne daß bei seinen Fahrten etwas Reglementwidriges passiert ist, seinen Gehalt steigert, in Sachsen eine zu empfehlende Nachahmung finden können. Dieser Normaletat veranlaßt mich endlich noch zu einer Erkundigung. Der Herr Berichterstatter ist schon vorhin so gütig gewesen, ein sowohl im Berichte gebrauchtes, als im königlichen Decrete vorkommendes Wort für die Nichtfachverständigen zu definiren, nämlich das Wort: „sperrig“. Ich finde aber auf Seite 303 der Decretsbeilage noch eine andere, mir bis jetzt unbekannt nicht recht erklärliche Bezeichnung. Bei den Bahnhöfen und Reichenbach und Plauen ist nämlich jedesmal ein „Vormann“ angestellt. Ich wollte daher fragen, was unter diesem Vormanne, der für den Bahnhof Reichenbach mit 312 und für den Bahnhof Plauen mit 364 Thlr. jährlich salarirt wird, zu verstehen sei?

Berichterstatter Abg. Dufour-Feronce: Ich weiß nicht, wen auf der sächsisch-bayerischen Bahn die Verwaltung mit dem Namen „Vormann“ benennt, aber auf der Leipziger-Dresdner heißt Vormann derjenige, der dem Locomotivwesen unter dem Maschinenmeister vorsteht, oder der, welcher in den Wagenbauanstalten unter dem Wagenbaudirector die Arbeiter anstellt u. s. w. Diese Beamten werden mit dem Namen Vormann bezeichnet. Vielleicht ist der Herr Regierungskommissar so gütig, hierüber nähere Auskunft zu ertheilen, ob es bei der bayerischen Bahn auch so ist.

Regierungskommissar v. Ehrenstein: Ich kann nur bestätigen, daß unter dem Namen „Vormann“ hier wie auch anderwärts der höhere Techniker verstanden wird, unter def-